



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

rief: Mittag ist fertig! machte sich Nett unten bereit, und knarrten die Bretter unter Karls Tritt, dann stieg sie hinauf und schlich sich mit einem Töpfchen lauen Wassers durch die Werkstatt in die Hexenküche. Sie sah nicht rechts, nicht links, nur nach der Blume und wurde von Tag zu Tag ernsthafter, denn ihr Wunder half nicht, obwohl Knospe um Knospe sich rundete und färbte.

Eines Morgens endlich — die Märzsonne lockte schon an den glänzenden Kastanienzweigen —, als Karl, von einem neuen Einfall befallen in die Werkstatt trat, war sie aufgeblüht. Das bemerkte er doch, lichtlos leuchteten ihm vier volle Blumenkelche entgegen.

Er ging ans Fenster und sah in sie hinein. Makellos — vollkommen — nicht wie sein Werk mühsam berechnet und doch ewig unvollendet, sondern ein Geschenk aus der Hand der Natur, angeblasen vom Hauche des Lebens, und das Wunder wuchs und vollendete sich aus eingeborner Kraft.

Seine Näderchen und Reifen, seine Schieber und Haspen waren ihm noch nie so hoffnungslos tot erschienen, wie in diesem Augenblick; angeblickt dieser Blüten sagte er sich: Du wirst den goldnen Engel nie beleben, verlorne Kraft ist dein Thun und verlorne Mühe.

Er sah die Blüten an und lauschte hinaus, wo Netts Stimme erklang. Auch in ihm war ein Keim vom Lebenshauch berührt worden und wuchs stetig mit den Azaleenblüten dem Lichte entgegen.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

England und die „teutonische Allianz.“ Es ist kaum glaublich, wie liebenswürdig die englischen Zeitungen plötzlich für Deutschland werden. Man erteilt uns von England aus die schönsten Ratschläge, unsre Kolonien aufzugeben, überhaupt keine eignen Kolonien mehr zu gründen, da wir uns weit besser stehen würden, wenn wir unsre überseeischen Interessen lediglich durch freundschaftliche Haltung zu England schützten. England verlange ja weiter nichts, als daß Deutschland ihm weder in Europa noch anderswo in den Weg trete. Daß England uns und allen andern Völkern in den außereuropäischen Erdteilen in den Weg zu treten sucht oder wirklich in den Weg tritt, haben wir in Kiautschou und in Faschoda zur Genüge gesehen und sehen es täglich in Englands Verhältnis zu Rußland. Rußland ist jetzt in Zentralasien mit dem Bau seiner transkaspischen Bahn bis Kuschk vorgeedrungen. In wenigen Tagen können russische Truppen vor Herat, der Grenzfestung von Afghanistan stehen. Fällt den Russen Herat in die Hände, dann hindert sie so leicht niemand, bis an die jenseitige Grenze, nämlich bis an das Thor Indiens vorzudringen, und dann wird ein Kampf zu Lande beginnen, bei dem den Engländern ihre Flotte wenig helfen kann, namentlich in dem Falle, wo die europäischen Festlandstaaten zu Rußland stehen. Das russische Heer, an Zahl und Ausbildung dem englischen überlegen, würde wohl zweifellos in einem solchen Falle den Sieg davon tragen.

Deshalb redet man heute in England so viel von der Naturnotwendigkeit einer

Verbindung der germanischen Stämme, d. h. der Vereinigten Staaten, England und Deutschland, von einer großen teutonischen Allianz. Das klingt sehr schön, und der englische Minister Chamberlain wird nicht müde, die Notwendigkeit dieser Allianz zu betonen. Aber daß gerade Verwandte sich nicht immer, selbst im Familienverkehr, uneigennützig gegen einander betragen, kann man alle Tage im gewöhnlichen Leben sehn. Überall tritt das persönliche Interesse in den Vordergrund. Und wenn wir in die Geschichte der Neuzeit zurückblicken, fehlt es nicht an Beispielen, daß eben die Engländer, trotz ihrer teutonischen Verwandtschaft, gerade die deutsche Hanse und die Holländer seinerzeit nicht geschont haben, als es zu Elisabeths und zu Cromwells Zeiten galt, die Herrschaft zur See zu gewinnen. Auch die Verwandtschaft mit den eignen Landsleuten in Nordamerika hinderte England nicht, im vorigen Jahrhundert einen heftigen Krieg — mit viel deutschem Blute natürlich — durchzuführen, aus dem aber die angelsächsischen Kolonialstaaten als Sieger hervorgingen, und der die Gründung der Vereinigten Staaten zur Folge hatte. Länger als ein ganzes Jahrhundert hat es gedauert, bis man sich in England und Amerika der Verwandtschaft wieder erinnert und nun auch den guten deutschen Vetter, der ja immer für wenig Geld seine Haut zu Markte trug, gern an dieser Verbrüderung teilnehmen lassen möchte.

Natürlich! Der Kampf zwischen England und Rußland in Asien muß mit Notwendigkeit kommen, und was wäre da eine wirksamere, ja entscheidendere Hilfe für England, als wenn das erste Heer der Erde an Zahl und Kriegstüchtigkeit, das deutsche Heer, auf englischer Seite stünde, mit Rußland in Europa Krieg anfinge, Rußlands beste Truppen in Schach hielte und so den Engländern in Asien zum Siege verhülfe! Frankreich würde natürlich auch gegen Deutschland den Kampf beginnen, um Elsaß-Lothringen und das ganze linke Rheinufer bei dieser Gelegenheit zu nehmen; wer weiß, wozu sich Österreich und Italien, ja selbst die Türkei entschließen würden — kurz, für England wäre wieder die schöne Zeit angebrochen, wo ganz Europa im Kampfe läge und England auf der See kaperte, was ihm beliebte, und wo es in den außereuropäischen Erdteilen nach Herzenslust Flaggen hißte.

Was würde Deutschlands Lohn für eine solche Politik sein? Das können wir in der deutschen Geschichte ausführlich lesen. Für unsre Unterstützung der Engländer in Nordamerika im vorigen Jahrhundert erhielten wir Geld, sonst nichts. Ohne Blüchers Eingreifen bei Waterloo 1815 war Wellington verloren. Die Äußerung Wellingtons in der Schlacht ist ja bekannt: „Ich wollte, es wäre Abend, oder die Preußen wären da!“ Ob diese Äußerung geschichtlich feststeht, weiß ich nicht, wohl aber erinnere ich mich aus meiner Jugend an ein Bild, das damals viel verbreitet war. Auf diesem umarmten sich Blücher und Wellington während der Schlacht. Und das steht fest, daß man der Schlacht auch den Namen der Schlacht bei La Belle Alliance gegeben hat, weil beide Feldherren sich bei dem Pachthofe dieses Namens begegneten und man diesen Namen, der heute noch bei uns für die Schlacht am 18. Juni 1815 besteht, als durchaus passend für die ganze politische Lage ansah. Wellington selbst sagt in seinem Berichte an den König der Niederlande, und das steht auch geschichtlich fest: „Ich müßte mein eignes Gefühl verleugnen, wenn ich den glücklichen Ausgang dieses gefährvollen Streits nicht der treuen und zur rechten Zeit verliehenen Hilfe des Marshalls Blücher und der preussischen Armee beimessen würde.“ Trotzdem ist es hauptsächlich Englands und Wellingtons Einfluß zuzuschreiben, daß Frankreich im zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 „fast unverfehrt an Gebiet und kaum anderweitig durch Geldzahlung geschwächt“ davon kam.

Gneisenau hatte also ganz Recht, als er am 17. August 1815 an G. M. Arndt schrieb: „Wir sind in Gefahr, einen neuen Utrechter Frieden zu schließen, und die hauptsächlichste Gefahr kommt abermals aus derselben Gegend, wie damals. England ist nämlich von unbegreiflich schlechten Gesinnungen, und mit seinem Willen soll Frankreich kein Leid geschehn. Während England nicht will, daß hier Eroberungen gemacht werden, sorgt es ganz artig für sich. Am schlechtesten benimmt sich Wellington, der ohne uns zertrümmert worden wäre.“ Denselben Lohn, den Preußen damals für seine über alles Lob erhabne Aufopferung an der Seite Englands von diesem erhielt, würden wir auch jetzt erhalten. Man wird sich also keineswegs mit Herrn G. Peters einverstanden erklären können, der in einem Aufsatz in der Finanzchronik, Wochenschrift für finanzielle und wirtschaftliche Interessen, 3. Jahrgang, Nr. 51, London, 17. Dezember 1898, sehr warm für eine teutonische Allianz zwischen Amerika, Deutschland und Großbritannien, für eine panangelsächsische Verbindung eintritt und sich ganz auf des oben erwähnten Ministers Chamberlain Seite stellt. Er rühmt die große politische Befähigung Chamberlains, der die große Zahl der Reibungspunkte der englischen Politik mit der der andern Mächte erkannt habe. Die chinesische Frage habe das drohende Gespenst einer kontinentalen Allianz gegen England gezeigt. Deshalb wolle man die „glorreiche Isolierung“ aufgeben und wünsche zum System der Allianzen zurückzukehren. Das gesunde Prinzip des *do ut des* solle anerkannt werden. Das ist alles sehr schön gesagt. Es fragt sich England gegenüber nur immer, was England giebt, und was es für seine Gabe als Gegengabe in Anspruch nimmt.

Peters macht in seinem, übrigens recht interessanten Aufsatz auch darauf aufmerksam, daß der in Aussicht genommene neue Dreibund — Deutschland, England, Amerika — dem Wesen nach protestantisch sei, und daß ihm die Herrschaft über die Erde sicher sei.

Das fehlte nun gerade noch, daß wir unsre politischen und handelspolitischen Kämpfe auch noch mit Religionskämpfen verknüpften. Wir wären dann auf dem besten Wege zu einer Wiederholung des Dreißigjährigen Krieges, der wegen Religionsstreitigkeit anfang, sich sehr bald auf das politische Gebiet hinüberpielte und das blühende Deutschland in eine Wüste verwandelte. Und wunderbarerweise rissen gerade die Mächte, die auf Seiten der Protestanten gestanden hatten, die größten Stücke vom Deutschen Reiche für sich ab. Denn Pommern fiel an Schweden, Elsaß an Frankreich, das noch dazu im eignen Lande die Protestanten mit Feuer und Schwert verfolgt hatte, die Niederlande und die Schweiz traten aus dem Deutschen Reiche aus, und das vorher blühende mächtige Deutsche Reich kam in die ohnmächtige Lage, aus der es erst Kaiser Wilhelm I. und sein großer Kanzler Bismarck in unsern Tagen wieder herausgehoben haben. Die Blüte des Deutschen Reichs vor dem Dreißigjährigen Kriege ist bekanntlich heute noch nicht wieder erreicht.

Zum Schlusse seines Aufsatzes meint Dr. Peters, der Welthandel und damit der Fortschritt der Kultur würde gewinnen auf dem ganzen Planeten. Diese Kombination, die teutonische Allianz, würde die lebenskräftigen und fortschreitenden Nationen umspannen zu gemeinsamer friedlicher Arbeit. Den Völkern der gemäßigten Welt gehöre die Zukunft. „Keine der brutalen auf bloßer Gewalt begründeten Gruppierungen, welche die Außenstehenden mit Vernichtung und wirtschaftlicher Schädigung bedroht, sondern ein System, dem sich jedes Volk, das friedliche Arbeit verrichten will, anschließen kann, der mächtigste Schritt zur Gestaltung eines einheitlichen Wirtschaftssystems, welchen die Geschichte der Menschheit kennt. Die teutonische Entente — sic! —, welche militärisch die Geschicke der Erde be-

herrscht, ist gleichzeitig die sicherste Grundlage für den auf Fortschritt und wirtschaftlicher Arbeit beruhenden Weltfrieden. Wenn sich Chamberlain zum klaren und erfolgreichen Träger dieser Idee in der englischen Welt macht, wird er den größten Staatsmännern dieses Landes an die Seite gestellt werden müssen."

Sehr schöne Worte! Aber in Ägypten sieht man nichts von friedlicher Arbeit der Engländer, und die Nachrichten, die allmählich über den ganzen Hergang in und nach der Schlacht bei Omdurman in die Öffentlichkeit gelangen, erinnern an das Wort: Ein Schlachten wars, nicht eine Schlacht zu nennen. Und wie England die Anerbietungen friedlicher Handelsbeziehungen für uns auffaßt, beweist die Ankündigung englischer Zeitungen aus neuester Zeit über eine in Schantung bestehende Gärung gegen die Erwerbung von Kautschou durch Deutschland. In Wirklichkeit sei nichts hinter dieser Nachricht, als der Wunsch englischer Interessenten, die deutschen Unternehmungen im Innern von Schantung, so lange es angeht, oder womöglich vollkommen, hintanzuhalten. Dabei gehn die englischen Rüstungen immer weiter, unter anderm würden in Gibraltar die Arbeiten zum Instandsetzen der Befestigungen unermüdlich fortgesetzt. Nach Südafrika sind außerdem 300 Offiziere und 1300 Mann englische Truppen abgegangen. Kaufmännische Kreise in London behaupten, man wolle Transvaal in England einverleiben.

Peters schließt aus einer der letzten Reden unsers Staatssekretärs von Bülow im Reichstage auf eine nüchterne und kühle Beurteilung der auswärtigen Politik, auf ein Handeln von Fall zu Fall und die Absicht, sich nicht ins Schlepptau nehmen zu lassen und nicht die Kastanien für andre aus dem Feuer zu holen. Wir wollen hoffen, daß Deutschland dieser Politik treu bleibt und in Bismarcks Sinne die Beziehungen zu Rußland pflegt. Rußland hat uns bei unserm Fußfassen in China nicht im Wege gestanden. Englands Streben trifft in Asien auf Rußland, in Südafrika auf Deutschland, in Nordafrika auf Frankreich. England hat genug von dem Erdball in seinem Besitz, gehn wir deshalb mit Rußland und Frankreich zusammen und treten wir England fest gegenüber. So werden sich die im kommenden Jahrhundert ganz sicher entstehenden Schwierigkeiten in den Kolonialbestrebungen der europäischen Großstaaten am besten und friedlichsten lösen. Also vor allem keine teutonische Allianz!

C. v. H.

Die Pensionsansprüche der Schulaufsichtsbeamten. Wenn man selbst weder Ruhe noch Ruhegehalt zu erwarten hat, so ist es einem ziemlich gleichgiltig, ob ein Kreischulinspektor 3000 oder 4000 Mark Pension bekommt. Wenn aber in einem Streit über die Höhe der Pension kuriose Urteile und Entscheidungen von Behörden und Gerichtshöfen ergehen, so gehört die Sache zu den „Belustigungen des Verstandes und Witzes,“ wie man das vor hundert Jahren nannte, und außerdem hat auch die Allgemeinheit ein Interesse daran, jeden einzelnen Fall zu erfahren, wo die Gesetze in einer Weise angewandt werden, auf die ein gewöhnlicher Menschenverstand nicht verfallen sein würde. Durch den § 13 der Verordnung vom 26. Mai 1846 und den § 6 des Gesetzes vom 27. März 1872 wird bestimmt, daß bei der Pensionierung der Lehrer aller Arten, die Universitätslehrer allein ausgenommen [diese werden nämlich überhaupt nicht pensioniert], alle im Schuldienst zugebrachten Jahre angerechnet werden, sogar die im Auslande abgedienten. Dagegen haben die Schulaufsichtsbeamten: Kreischulinspektoren und Schulräte, die bei Übernahme eines solchen Amtes aus dem Kommunaldienst in den Staatsdienst treten, keinen Anspruch auf Anrechnung der in Kommunal Schulen zugebrachten Jahre. Nur auf dem Gnadenwege kann ihnen die vor Eintritt in den

Staatsdienst abgeleistete Dienstzeit ganz oder zum Teil angerechnet werden, der Unterrichtsminister hat in jedem einzelnen Falle, wo darum gebeten wird, die Genehmigung des Königs nachzusuchen, nachdem er sich vorher der Zustimmung des Finanzministers versichert hat, von dem also die Entscheidung abhängt. Diese gesetzliche Ausnahme zu Ungunsten der Schulaufsichtsbeamten ist höchst wunderbarlich, aber so lange sie eben Gesetz ist, müssen sich ihr die Betroffenen natürlich fügen.

Da nun aber jeder Lehrer einer königlichen Lehranstalt durch den Eintritt in den unmittelbaren Staatsdienst den Anspruch auf Anrechnung aller außerhalb des Staatsdienstes oder im mittelbaren Staatsdienst zugebrachten Dienstjahre erwirbt, so hatte bis vor kurzem in den beteiligten Kreisen jedermann geglaubt, daß von der oben erwähnten Ausnahme solche Schulaufsichtsbeamten nicht betroffen würden, die schon unmittelbare Staatsbeamte waren, als sie zu Schulinspektoren befördert wurden. Dieser Glaube ist nun durch folgenden Fall zu nichte gemacht worden. Am 1. November 1896 wurde der Kreis Schulinspektor Jeron in Karlsruhe in Oberschlesien unter Verleihung des Charakters als Schulrat pensioniert. Vor seiner Ernennung zum Kreis Schulinspektor war er Seminarlehrer, also unmittelbarer Staatsbeamter gewesen, vor diesem hatte er einundzwanzig Jahre als Volksschullehrer gedient. Von diesen einundzwanzig Jahren wurden ihm aber nur sechs angerechnet, und er erhielt statt der 4194 Mark, die er erwartete, nur 3078 Mark Pension. Mit seiner Beschwerde dagegen von der Doppelner Regierung zurückgewiesen, beschritt er den Rechtsweg. Die erste Instanz entschied gegen ihn. Der Schluß der Entscheidung ist interessant: „Was endlich die Verfügung des Kultusministers vom 10. Oktober 1872 betrifft, wonach bei Pensionierung von mittelbaren Staatsbeamten die Verordnung vom 28. Mai 1846 als durch § 38 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 nicht außer Kraft gesetzt zu betrachten sei, und es demgemäß zur Anrechnung der frühern Dienstzeit der königlichen Genehmigung nicht bedürfe, so kann dieser Erlaß im vorliegenden Falle keine Anwendung finden, da Kläger nicht mittelbarer, sondern unmittelbarer Staatsbeamter ist.“ Der angeführte Erlaß handelt nämlich, wie sich jedermann im voraus denken kann, gar nicht von der Pensionierung mittelbarer Staatsbeamter, sondern von der Anrechnung der im mittelbaren Staatsdienst zugebrachten Zeit bei der Pensionierung von unmittelbaren Staatsbeamten. Die Herren haben sich also gar nicht einmal die Mühe genommen, den Erlaß nachzuschlagen, dessen Anwendung sie für unzulässig erklären. Interessant ist ferner, daß der Vertreter der beklagten Regierung im weiteren Verlauf des Prozesses behauptete: „Der § 13 der Verordnung vom 28. Mai 1846 ist nach § 38 des Gesetzes vom 27. Mai 1872 für aufgehoben zu erachten. Wenn einzelne Minister zu gewissen Zeiten eine andre Ansicht gehabt haben, so war dieselbe eine irrthümliche.“ Also wenn der Kultusminister über die Anwendung des Pensionsgesetzes eine Verfügung erläßt, so erklärt die Regierung zu Doppel, er habe sich geirrt! Noch dazu fußt ein zweiter Ministerialerlaß, der den Seminarlehrern die Wohlthat des von der Regierung angefochtenen § 13 zuspricht, auf jenem Erlaß vom 10. Oktober 1872. Dieser Erlaß hatte eben die Meinung einzelner, der § 13 stehe in Widerspruch mit einzelnen Bestimmungen des Pensionsgesetzes von 1872, ausdrücklich zurückgewiesen. Die zweite Instanz gab Jeron Recht. Der vierte Zivilsenat des Reichsgerichts dagegen hat endgiltig zu seinen Ungunsten entschieden. Diese Entscheidung ist nun das dritte Kuriosum. Der hohe Gerichtshof erklärt, der erwähnte § 13 stehe noch in Kraft, und Jeron habe demnach durch seine Anstellung als Seminarlehrer das Recht auf Anrechnung aller im Volksschuldienst zugebrachten Jahre erworben; aber — durch seine Ernennung zum Kreis-

schulinspektor, also durch seine Beförderung zu einem höhern Staatsamte, habe er die mit dem vorigen Amte erworbenen Rechte verloren. Gewiß interessant! Ja, werden die Herren Juristen sagen, wenn wir die Gesetze so verstehen wollten, wie es der einfache Wortlaut nahe legt, wozu wäre denn da das juristische Studium notwendig? Da könnte ja jeder Bauer Richter sein! Wer die Sache genauer studieren will, findet die ausführliche Darstellung im 27. Bande der Pädagogischen Blätter S. 643 bis 663.



Litteratur

Erbauliche Bücher. Das erste ist für Katholiken geschrieben und zwar für vornehme. Es bewegt sich um die höchsten Spitzen der irdischen Gesellschaft, es giebt eine Kombination von Geist, Weltförmigkeit und Religiosität, so pikant, verführerisch, suggestiv, möchte man sagen, wie ich mich nicht erinnere, sie in irgend einem ähnlichen Buche gefunden zu haben. Das andre, für evangelische Leser, beschäftigt sich mit dem Gemütsleben eines engen und kleinen, beinahe ärmlichen Familienkreises und ist von einer Einfachheit des Gegenstands und der künstlerischen Bearbeitung, daß man sie bei einem doch unterhaltenden Buche von vornherein nicht für möglich halten wird: die Natur selbst hat hier die ganze Wirkung übernommen. Dort agieren Franzosen, Italiener, Engländer, vom Fürsten bis zum einfachen Baron, durcheinander in verschiedenen Ländern und in den europäischen Hauptstädten. Hier sitzt eine alte Handwerkersfrau, umgeben von ihren Kindern, zeit lebens auf ihrem einsamen schottischen Dorfe und bildet den Mittelpunkt ihres Kreises, wie die Welt-dame es in dem vornehmern Buche für den ihren thut. Beide Bücher sind ins Deutsche übersezt. Beginnen wir mit dem ersten.

Pauline Craven, die 1891 im Alter von zweiundachtzig Jahren in Paris starb, war die Tochter eines alten legitimistischen Grafenhauses, ihr Vater war Gesandter Karls X. am Hofe von Neapel. Dort heiratete sie 1834 Augustus Craven, den Sohn des bekannten, unmenschlich reichen Lords. Weil aber Augustus aus Liebe zu seiner Gattin zu ihrem Glauben übertrat, so entging ihm nicht nur ein Teil der väterlichen Erbschaft, sondern seine Laufbahn als englischer Diplomat wurde dadurch zerstört, und der an Thätigkeit gewöhnte Mann fiel von einem Projekt auf das andre. Er wechselt seinen Aufenthalt (Neapel, London, Rom, Paris), verliert sein Vermögen und stirbt 1884. Das war der schwere Preis, mit dem Pauline die Erfüllung ihres Herzenswunsches zu zahlen hatte. Sie selbst überlebte dann ihren Gatten nur noch wenige Jahre und starb halbseitig gelähmt und seit elf Monaten sprachlos. Paulinens Freundin war eine Herzogin Fieschi, die sie seit 1840 kannte — die Frauen wechselten Briefe, wenn Pauline abwesend war —, und diese Freundin hat, zum Teil mit den Worten der Briefe, ein kurzes, sehr eindruckvolles Lebensbild Paulinens geschrieben, das von Marie von Kraut übersezt worden ist und nach zwei Jahren schon in zweiter Auflage erscheint (Berlin, Mittler und Sohn). Es hat also seinen Leserkreis gefunden.

Pauline und ihre sechs Geschwister waren regsamen Geistes und warmblütige Menschen, sie selbst galt unbestritten als die am reichsten begabte, sie war auch körperlich verhältnismäßig kräftig, während die andern an organischen Krankheiten